



Valencia © May Lana, Shutterstock

MADRID & VALENCIA

6. bis 11. Juni 2023



Liebe Reise- und Kultur Lustige, es gilt noch immer so viel nachzuholen! Und mit „Wemhoffs Klassik Reisen“ lade ich Sie ein, mit mir gemeinsam zwei der schönsten spanischen Kulturzentren im Frühsommer zu entdecken.

Madrid kann sich als Hauptstadt Spaniens sehen lassen. Die Millionenstadt im Herzen des Landes ist ein Synonym für Kultur und pulsierendes Leben; sie ist offen und gemütlich, modern und traditionell, majestätisch und volkstümlich, lebhaft und ruhig. Das deutlich kleinere Valencia verzaubert mit Mittelmeer-Charme und einem faszinierenden Kontrast zwischen Historie und futuristischer Moderne.

Unsere kulturellen Tage sind darüber hinaus gewürzt mit musikalischen Highlights: So erleben wir Giuseppe Verdis frühen musikalischen Geniestreich „Ernani“ und Gioacchino Rossinis herrlich witzigen „Turco in Italia“ und gönnen uns mit Richard Strauss unter der Leitung von Fabio Luisi noch die Kirsche auf der Torte.

Ich freue mich unglaublich auf unbeschwerte, sonnige, freudige Tage mit Ihnen – Viva España.
Ihr Holger Wemhoff



Madrid © deb-37 DepositPhotos

Dienstag, 6. Juni

Fakultatives Flugarrangement:
Lufthansa Flug von Deutschland (via München) nach Madrid inklusive Transfer zum Hotel.

Am späten Nachmittag (17:00 Uhr) unternehmen wir einen **Streifzug durch die Altstadt** und bekommen einen ersten Eindruck vom sprühenden Hauptstadtleben. Beim Abendessen mit spanischen Köstlichkeiten und einem *Vino Tinto* lassen wir entspannt den Tag ausklingen.

Mittwoch, 7. Juni

Die Ausmaße und Schönheit der Dreimillionenmetropole sowie ihre städtebauliche Entwicklung wird uns bequem auf einer **Stadtrundfahrt** präsentiert.

Im weltberühmten **Prado**, Madrids heiligen Hallen der Malkunst, erwarten uns mehr als 3000 Gemälde und 5000 Zeichnungen. Atemberaubende Meisterwerke von El Greco, Velázquez und Goya, Tizian, Dürer

und Rembrandt. Lassen wir uns überraschen, welche Exponate unsere Reiseleitung genauer erläutert.

Imposant und grandios steht das **Teatro Real**, das „Königliche Opernhaus“, auf der Plaza Oriente in Harmonie und Einklang mit dem Königspalast. Kritiker loben die hervorragende Akustik des prunkvollen Hauptsaaes, der Platz für 1.700 Besucher bietet.

Bevor sich für uns der Vorhang zu **Rossinis „Il Turco in Italia“** öffnet, stoßen wir mit einem Aperitivo auf unseren ersten musikalischen Hochgenuss der Reise an.

Die Opera buffa in zwei Akten ist ein prädestinierter Leckerbissen für den gefeierten Regisseur Laurent Pelly, dem Meister der Komödie. Seine Neu-Inszenierung verspricht ein Klassiker zu werden.

Lassen wir uns also nach Neapel ins 18. Jh. entführen und verfolgen vergnügt die Geschichte des Dichters Proscodimo (**Mattia Olivieri**), der in

Hoffnung auf frische Inspirationen intensiv sein Umfeld studiert. Und schon kommt es, ganz zur Freude des Schreiberlings, auch zu den amüsantesten Verwicklungen und allerlei Gefühlsduseleien: Der gerade eingetroffene türkische Fürst Selim (**Adrian Sampetean**) will die Annehmlichkeiten des Westens kennenlernen und weckt dabei die Aufmerksamkeit von Fiorilla (**Sara Blanch**), die mit dem schwachen, ängstlichen Don Geronio (**Pietro Spagnoli**) verheiratet ist und quasi als Hobby Liebhaber sammelt. Der Liebesreigen endet aber nicht hier, denn bald werden auch Selims frühere Gefährtin Zaida (**Olga Syniakova/Paola Gardina**) und Fiorillas ehemaliger Geliebter Don Narciso (**Anicio Zorzi Giustiniani**) Teil der Geschichte und es vermischen sich Wahrheit und Lüge, Realität und Fiktion. Was für ein Spaß!

Donnerstag, 8. Juni

Gegen Mittag nehmen wir Abschied von Madrid. Wir besteigen den spanischen Hochgeschwindigkeitszug AVE und lassen die Landschaft an uns vorbeiflitzen. Nach knapp 2 Stunden sind wir schon in **Valencia**.

Direkt an der Strandpromenade, mit Blick auf das azurblaue Meer, wird uns im Restaurant El Coso ein

schmackhafter Mittagsimbiss gereicht.

Auf dem Weg ins Hotel können wir bei einer kleinen Rundfahrt die ersten Impressionen dieser wunderschönen Stadt in uns aufnehmen.

Nach einer kleinen Siesta treffen wir uns wieder und machen uns auf den Weg zu einem der architektonisch ungewöhnlichsten Opernhäuser der Welt, dem **Palau de les Arts Reina Sofia**.

Um 19:30 Uhr steht **Fabio Luisi** im Auditorio am Pult des **Orquestra de la Comunitat Valenciana** und widmet sich **Richard Strauss**. Zunächst mit den Metamorphosen, Op 142, und dann mit seinem letzten großen Orchesterwerk, der Alpensinfonie.

Freitag, 9. Juni

Freuen wir uns auf einen abwechslungsreichen und kontrastreichen Tag:

Im ehemaligen Flussbett des Turia befindet sich „**Die Stadt der Künste und der Wissenschaften**“. Entworfen vom Architekten Santiago Calatrava prägt sie nicht nur das architektonisch-moderne Stadtbild, sondern hat sich zum Wahrzeichen von Valencia entwickelt. Das große Freizeit- und Kulturzentrum beherbergt das Ozeanarium, das Wissenschaftsmuseum Principe Felipe,

einen Unterhaltungskomplex und Skulpturenpromenade.

Anschließend geht es ins Grüne, wir fahren in den **Naturschutzpark Albufera**. Nur ca. 15 km vom Stadtzentrum entfernt befindet sich eines der bedeutendsten Feuchtgebiete der Region mit einer Süßwasserlagune, die vielen seltenen Pflanzen und Tieren Lebensraum bietet. In dieser einmaligen Landschaft am Albufera-See unternehmen wir eine kurze Bootsfahrt und sind danach in einem typischen Landhaus-Restaurant zu Gast, einer sogenannten Barraca. Ebenso typisch für die Region ist das Gericht, das uns hier serviert wird, die Paella. Gut gesättigt kehren wir am späten Nachmittag zurück ins Hotel.

Samstag, 10. Juni

Wir unternehmen einen **Rundgang durch die Altstadt** und entdecken u.a. die mittelalterliche Stadtmauer, die imposante Kathedrale mit dem auffallenden Glockenturm Miguelete, die Seidenbörse La Lonja de la Seida und gleich gegenüber der prächtig gestaltete Mercado Central (mit über 1.200 Verkaufsständen einer der größten Märkte Europas). Die zahlreichen Köstlichkeiten laden zum Verweilen ein... der Nachmittag gehört ganz Ihnen.

Abends sind wir zum zweiten Mal im **Palau de les Arts Reina Sofia** zu Gast. Nach einem kulinarischen Aperitif lassen wir uns von **Verdis** früher Oper „**Ernani**“, einem Feuerwerk von Hass, Liebe, Eifersucht, Gewalt, Rache und Starrsinn, in den Bann ziehen.

Die musikalische Leitung liegt in den Händen von **Michele Spotti**, der als einer der gefragtesten Dirigenten seiner Generation gilt. Auf der Bühne brillieren: **Angela Meade** (Elvira), **Piero Pretti** (Ermani), **Franco Vassallo** (Don Carlo), **Evgeny Stavinisky** (Don Ruy Gemez de Silva), **Laura Orueta** (Giovanna), **Matheus Pompeu** (Don Riccardo) und **Javier Castañeda** (Jago).

Sonntag, 11. Juni

Nach dem Frühstück heißt es Abschied nehmen.

Fakultatives Flugarrangement: Am Vormittag Transfer zum Flughafen und Rückflug mit Lufthansa nach München und von dort ggf. weiter zu Ihrem Heimatflughafen.

Programm- und/oder Besetzungsänderungen vorbehalten!



© neifry, Shutterstock

Reisepreis pro Person:

€ 2.695,- im Doppelzimmer
€ 3.245,- im Doppelzimmer
zur Alleinbenutzung

Flugarrangement:

€ 495,- Lufthansa-Flug
ab/bis München
inkl. Transfer
ab München 12:00 Uhr
an Madrid 14:40 Uhr
ab Valencia 12:05 Uhr
an München 14:30 Uhr

€ 100,- Innerdeutscher
Anschlussflug

Eingeschlossene Leistungen:

- 2 Übernachtungen im Hotel Catalonia Gran Via in Madrid (4****)
- 3 Übernachtungen im SH Valencia Palace (5****)
- Frühstück
- Abendessen (06.06.)
- 2x Kulinarischer Aperitif (07. & 10.06.)

- Mittagessen (08.06.)
- Paella-Essen (09.06.)
- Besichtigungen in Madrid: Stadtrundgang, Panorama-rundfahrt & Prado
- Fahrt mit dem AVE von Madrid nach Valencia
- Besichtigungen in Valencia: „Stadt der Künste und Wissenschaften“, Naturpark Albufera & Stadtrundgang
- Gute Eintrittskarten (Zona A) für:
 - ♫ „Il Turco in Italia“ im Teatro Real Madrid (07.06.)
 - ♫ Konzert Fabio Luisi im Palau de les Arts (08.06.)
 - ♫ „Ernani“ im Palau de les Arts (10.06.)



Madrid & Valencia

06. bis 11. Juni 2023

Die Anmeldung bitte einsenden an:

LLOYD TOURISTIK
Heinz Riebesehl GmbH
Freiladestr. 1
27572 Bremerhaven

Telefon 0471 / 9 72 32 - 0
Telefax 0471 / 9 72 32 - 22
info@lloydtouristik.de
www.lloydtouristik.de

Bitte buchen Sie für mich/uns verbindlich folgende Leistungen (Preise pro Person):

- Doppelzimmer € 2.695,-- Doppelzimmer zur Einzelnutzung € 3.245,--
 Flugarrangement ab/bis München € 495,-- Innerdeutscher Anschlussflug zzgl. € 100,--
ab/bis _____

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung inkl. COVID-19-Leistungen. Mit den Versicherungen der Allianz Global Assistance sind Sie vor und während der Reise abgesichert. **Bitte schicken Sie mir/uns Informationsmaterial zu für**

- Reiserücktritt-Vollschutz Komplettschutz-Paket nur für diese Reise Jahresschutz
 Kein Reiseschutz gewünscht

(*) Pflichtfeld

Name (*)

Vorname (*)

Straße (*)

PLZ/Wohnort (*)

Telefon (tagsüber) (*)

Geburtsdatum (* wird für den AVE-Zug benötigt)

Ausweisdokument-Nr. (* wird für den AVE-Zug benötigt)

gültig bis

Mobiltelefon (für kurzfristige Erreichbarkeit)

E-Mail

Name (*)

Vorname (*)

Straße (*)

PLZ/Wohnort (*)

Telefon (*)

Geburtsdatum (* wird für den AVE-Zug benötigt)

Ausweisdokument-Nr. (* wird für den AVE-Zug benötigt)

gültig bis

Mobiltelefon (für kurzfristige Erreichbarkeit)

E-Mail

Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit aller Angaben. Die Schreibweise von Namen und erstem Vornamen entspricht exakt der maschinenlesbaren Zeile des mitgeführten Ausweisdokuments.

Bestätigungen/Rechnungen: Gewünscht per E-Mail Post getrennt, da verschiedene Adressen

Teilnehmerliste (Versand erfolgt mit den Reiseunterlagen): Mit dem Erscheinen von Namen & Wohnort bin/sind ich/wir
 einverstanden nicht einverstanden

Eine Anzahlung von **30% des Reisepreises** + ggf. Versicherungsprämie werde/n ich/wir nach Erhalt der Reisebestätigung auf das Konto von LLOYD TOURISTIK bei der Weser-Elbe Sparkasse überweisen:

IBAN: DE31 2925 0000 0004 0050 07

BIC-Code: BRLADE21BRS

LLOYD TOURISTIK speichert Ihre personenbezogenen Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz.

Mit der Buchung erkenne ich – gleichzeitig im Auftrag aller angemeldeten Teilnehmer – die Allgemeinen Reisebedingungen für Musikreisen der LLOYD TOURISTIK Heinz Riebesehl GmbH an.

Ort/Datum

Unterschrift

Diese Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Lloyd Touristik Heinz Riebesehl GmbH, nachfolgend Lloyd Touristik genannt. Sie gelten für Reisen, die von Lloyd Touristik veranstaltet werden. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung haben Vorrang.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Mit der Anmeldung bietet der Kunde Lloyd Touristik den Abschluss eines Pauschalreisevertrages verbindlich an.

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch Lloyd Touristik zustande, die keiner bestimmten Form bedarf. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird Lloyd Touristik dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung aushändigen.

1.2. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von Lloyd Touristik vor, an das Lloyd Touristik für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist das neue Angebot ausdrücklich oder durch schlüssiges Verhalten, z. B. den Antritt der Reise, annimmt.

2. Bezahlung

2.1. Unmittelbar nach Vertragsabschluss sowie Aushändigung des Sicherungsschein für Pauschalreisen (tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg) ist eine Anzahlung zu leisten, die vorbehaltlich abweichender Angaben in der Reiseausschreibung 30 % des Reisepreises beträgt.

2.2. Die Restzahlung ist 4 Wochen vor Reiseantritt zu leisten, wenn die Reise nicht mehr nach Ziffer 6.1. abgesagt werden kann.

2.3. Wenn der Reisepreis trotz Fälligkeit und anschließender Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung oder sonst bis zum Reiseantritt nicht vollständig gezahlt wird, kann Lloyd Touristik vom Reisevertrag zurücktreten und als Entschädigung ein Rücktrittsentgelt nach Ziffer 5.2. verlangen.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Reisebestätigung und ergänzend aus den Leistungsbeschreibungen (z. B. Prospekt) von Lloyd Touristik.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von Lloyd Touristik nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit diese Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und sie den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2. Lloyd Touristik ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich zu informieren.

5. Rücktritt durch den Kunden, Rücktrittsentgelt

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von dem Reisevertrag zurücktreten.

5.2. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert Lloyd Touristik den Anspruch auf den Reisepreis, kann aber eine angemessene Entschädigung (Rücktrittsentgelt) verlangen. Das Rücktrittsentgelt entspricht abhängig vom Tag des Rücktritts folgendem Anteil des Reisepreises:

bis zum 60. Tag vor Reiseantritt	30 %
ab 59. bis 31. Tag vor Reiseantritt	40 %
ab 30. bis 22. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab 21. bis 14. Tag vor Reiseantritt	60 %
ab 13. bis 7. Tag vor Reiseantritt	70 %
ab 6. bis 2. Tag vor Reiseantritt	80 %
ab 1. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt der Reise	90 %

Auf Ausnahmen dieser Regelung wird gesondert hingewiesen. Als Stichtag für die Berechnung gilt der Zugang der Rücktrittserklärung bei Lloyd Touristik.

Dem Kunden bleibt der Nachweis eines tatsächlich geringeren Schadens vorbehalten, Lloyd Touristik kann einen höheren Schaden nachweisen und geltend machen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

6.1. Wird eine in der Ausschreibung oder im sonstigen Inhalt des Pauschalreisevertrages festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann Lloyd Touristik bis spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Die vom Kunden geleisteten Zahlungen sind unverzüglich von Lloyd Touristik zu erstatten.

6.2. Lloyd Touristik kann nach § 651h BGB den Vertrag wegen unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen kündigen.

6.3. Lloyd Touristik kann vor oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von Lloyd Touristik nachhaltig stört oder wenn er sich in solchen Maßen vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesem Fall behält Lloyd Touristik den Anspruch auf den Reisepreis, rechnet hierauf jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile an, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt werden einschließlich etwaiger von den Leistungsträgern erstatteter Beträge.

7. Haftung

7.1. Die vertragliche und deliktische Haftung von Lloyd Touristik für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis für den Reisenden beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird. Das gleiche gilt, soweit Lloyd Touristik aus Vertrag für den Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

7.2. Ein Schadensanspruch gegen Lloyd Touristik ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

7.3. Von der örtlichen Reiseleitung in eigener Organisation oder von anderen Personen in eigener Organisation am Urlaubsort angebotene und vor Ort bei diesen gebuchte Ausflüge, Beförderungsleistungen, sportliche Aktivitäten und Mietwagen gehören nicht zum Reisevertragsinhalt zwischen den Kunden und Lloyd Touristik; für solche Leistungen übernimmt Lloyd Touristik keine Haftung.

8. Gewährleistung / Mitwirkungspflicht

8.1. Der Kunde ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Vertretung von Lloyd Touristik (Reiseleitung/Agentur) anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ist diese laut Vertrag nicht geschuldet, ist Lloyd Touristik unverzüglich direkt zu informieren.

8.2. Die örtliche Vertretung von Lloyd Touristik (Reiseleitung/Agentur) ist beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern diese möglich und erforderlich ist. Sie ist nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz gegen Lloyd Touristik zu bestätigen oder anzuerkennen.

8.3. Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Kunde den Reisevertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn Lloyd Touristik keine zumutbare Abhilfe leistet, nachdem der Kunde hierfür eine angemessene Frist gesetzt hat. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, sie von Lloyd Touristik verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

8.4. Mängel müssen unverzüglich bei Lloyd Touristik angemeldet werden. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen verjähren zwei Jahre nach dem vertraglichen Reiseende.

9. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

9.1. Lloyd Touristik steht dafür ein, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaft, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass- und Visavorschriften sowie deren eventuelle Änderung vor Antritt der Reise zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

9.2. Lloyd Touristik haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende Lloyd Touristik mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass Lloyd Touristik die Verzögerung zu vertreten hat.

9.3. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation von Lloyd Touristik bedingt sind.

9.4. Auf besondere Gesundheitsvorschriften des Reiselandes weist Lloyd Touristik in der Reiseausschreibung hin. Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutzmaßnahmen rechtzeitig informieren. Es wird auf die Möglichkeit der Informationsbeschaffung bei den Gesundheitsämtern, Ärzten (Reisemedizinern) und Tropeninstituten u. a. hingewiesen.

9.5. Lloyd Touristik kann auf den angebotenen Reisen nicht für eine durchgängige Barrierefreiheit garantieren. Die Reisen sind deshalb für Menschen mit eingeschränkter Mobilität und anderen Behinderungen/Handicaps im Allgemeinen nicht geeignet. Bitte haben Sie Verständnis, dass Lloyd Touristik bzw. die örtliche Vertretung keine Assistenzaufgaben übernehmen können! Gerne beraten wir Sie individuell.

10. Versicherungen

Lloyd Touristik weist auf die Möglichkeit hin, eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung und eine Auslandsreise-Krankenversicherung inkl. Rücktransport bzw. ein Versicherungspaket abzuschließen. Der Abschluss sollte bei Buchung der Reise erfolgen. Bei Reisebuchungen ab 29 Tage vor Reiseantritt ist die Versicherung sofort, spätestens innerhalb der nächsten 3 Werktage abzuschließen. Die Produkt- u. Verbraucherinformationen sowie die vollständigen Versicherungsbedingungen (AVB) können Sie unter www.allianz-assistance.de/pib einsehen oder auf telefonische Anfrage unter +49(0)89.62424460 zugesandt bekommen.

11. Rechtswahl und Gerichtsstand

11.1. Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

11.2. Der Kunde kann Lloyd Touristik nur an deren Sitz verklagen.

11.3. Für Klagen von Lloyd Touristik gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von Lloyd Touristik maßgebend.

12. Sonstige Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

13. Datenschutz

13.1. Die personenbezogenen Daten, die der Kunde Lloyd Touristik zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Reisevertrages und der Kundenbetreuung erforderlich ist. Lloyd Touristik hält bei Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDSG ein.

13.2. Wir möchten Sie künftig schriftlich, telefonisch und/oder mit elektronischer Post über aktuelle Angebote informieren und unterstellen Ihre Einwilligung, soweit nicht für uns erkennbar ist, dass Sie derartige Informationen nicht wünschen und Sie nicht von der Möglichkeit Gebrauch machen, jederzeit der Verwendung Ihrer Daten zu widersprechen. Wenn Sie die Übermittlung von Informationen nicht wünschen, unterrichten Sie uns bitte unter unserer unten genannten Anschrift.

14. Reiseveranstalter



LLOYD TOURISTIK
Heinz Riebesehl GmbH

Freiladestr. 1 | 27572 Bremerhaven
Tel. 0471 / 97232-0 | Fax 0471 / 97232-22
info@lloydtouristik.de | www.lloydtouristik.de
Geschäftsführerin: Silke Kirovski

Sitz der Gesellschaft: Bremerhaven
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Eingetragen: Amtsgericht Bremen, HRB 2870 BHV

Stand: 1. Juli 2018

AGB Musikreisen

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden

bei einer Pauschalreise

nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Lloyd Touristik trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt Lloyd Touristik über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz. Das entsprechende Formblatt können Sie online unter www.lloydtouristik.de bei der entsprechenden Reise und/oder im Bereich „Service“ einsehen und ausdrucken.



Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Lloyd Touristik Heinz Riebesehl GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen Lloyd Touristik Heinz Riebesehl GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine-volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Lloyd Touristik Heinz Riebesehl GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH abgeschlossen.
Die Reisenden können diese Einrichtung [oder gegebenenfalls die zuständige Behörde] (tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, D-22453 Hamburg, Telefon +49 (0) 40 24 42 88 0, Fax +49 (0) 40 24 42 88 99, E-Mail service@tourvers.de) kontaktieren, wenn Ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Lloyd Touristik Heinz Riebesehl GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

DATENSCHUTZ

Erhebung, Speicherung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre Daten (Vornamen, Namen, Anschrift, Geburtsdatum sowie Telefonnummer und Email-Adresse für Rückfragen; Anmerkungen z. B. bzgl. Allergien, Zimmerwünsche) nutzen wir zur Auftrags-/Reiseabwicklung und zur Kundenbetreuung (z.B. für Informationen zum Reiseablauf).

Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt ausschließlich zur Buchungsabwicklung an unsere jeweiligen Vertragspartner (z. B. an Fluggesellschaften, Hotels, Reiseagenturen, Kreuzfahrtreedereien, Behörden, Abrechnungs- und Vertriebssystemdienstleister oder Reiseversicherung usw.) sowie an Sub-Unternehmer oder Dienstleister zur Erbringung einer Leistung im Namen oder im Auftrag der Lloyd Touristik Heinz Riebesehl GmbH (z. B. technische Abwicklung des Post- und E-Mail-Versandes).

Sie können von uns jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten Daten erlangen und haben das Recht auf Berichtigung, Löschung und Sperrung Ihrer Daten. Einer Löschung können unter Umständen gesetzliche Vorschriften, insbesondere im Hinblick auf abrechnungstechnische und buchhalterische Zwecke entgegenstehen. In diesem Fall werden wir Ihre Daten sperren.